



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.07.2019

Treffen des „Jagsthausener Kreises“ in Freilassing im Mai 2019

Bei dem konspirativen „Jagsthausener Kreis“ handelt es sich um eine internationale Schnittstellenorganisation zwischen extremer Rechter und Geheimdienstkreisen. In dem bereits in den 1950er-Jahren gegründeten Netzwerk versammeln sich Einzelpersonen aus ultrarechten Kreisen und Mitarbeiter von Bundesnachrichtendienst (BND) und Verfassungsschutz. Zu den Treffen des Zirkels wurden immer wieder prominente Politiker rechter Parteien eingeladen, wie 2004 der FPÖ-Politiker Andreas Mölzer oder 2016 die AfD-Politiker Alexander Gauland und Bruno Bandulet.

In diesem Jahr fand das Treffen des „Jagsthausener Kreises“ in einem historischen Landgasthof in Freilassing statt. Eingeladen waren u. a. der ehemalige tschechische Staatspräsident Vaclav Klaus und der ehemalige Ministerpräsident der Slowakei, Jan Carnogursky. Das Treffen in Freilassing wurde von dem tschechischen Journalisten Vojtech Berger, Träger des deutsch-tschechischen Journalistenpreises, aufgedeckt. Vor dem Hintergrund aktueller Berichte über extrem rechte Netzwerke in Polizei und Sicherheitsbehörden muss auch die Rolle und Funktion des „Jagsthausener Kreises“ neu bewertet und kritisch untersucht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Ist der Staatsregierung die internationale Zusammenarbeit von ultrakonservativen und extrem rechten Kreisen im „Jagsthausener Kreis“ bekannt?
- 1.2 Welche strategischen Absprachen und politischen Forderungen des „Jagsthausener Kreises“ sind der Staatsregierung bekannt?
- 1.3 Welche Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte unter Angabe von Datum, Veranstaltungsort und Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl)?

- 2.1 Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum „Jagsthausener Kreis“ und seinen Mitgliedern vor?
- 2.2 Welche Kontakte des „Jagsthausener Kreises“ zu rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien und Organisationen sind der Staatsregierung bekannt?
- 2.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die politische Ausrichtung des „Jagsthausener Kreises“?

- 3.1 Welche Organisationsstruktur hat der aktuelle „Jagsthausener Kreis“ nach Kenntnis der Staatsregierung?
- 3.2 Sind auch Mitglieder bayerischer Sicherheitsbehörden gegenwärtig am „Jagsthausener Kreis“ beteiligt?
- 3.3 Waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bayerischer Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit an Aktivitäten des „Jagsthausener Kreises“ beteiligt?

- 4.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle Verflechtungen der Mitglieder des „Jagsthausener Kreises“ mit dem bayerischen Landesverband der AfD vor?
- 4.2 Welche Politikerinnen und Politiker der AfD wurden in den vergangenen Jahren zu Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ eingeladen?
- 4.3 Welche personellen Überschneidungen bestehen zwischen dem „Jagsthausener Kreis“ und der AfD auf Bundesebene?

- 5.1 Hat die Staatsregierung konkrete Erkenntnisse über personelle Verflechtungen des „Jagsthausener Kreises“ mit extrem rechten Parteien und Gruppierungen im Ausland?
- 5.2 Hat die Staatsregierung konkrete Erkenntnisse über personelle Verflechtungen des „Jagsthausener Kreises“ mit rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen im Ausland?
- 5.3 Welche Politikerinnen und Politiker extrem rechter bzw. rechtspopulistischer Parteien oder Gruppierungen aus dem Ausland wurden in den vergangenen Jahren zu Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ eingeladen?

- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den historischen „Jagsthausener Kreis“ aus der Zeit vor 1990 und über personelle Kontinuitäten, die bis in die Gegenwart reichen?
- 6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von (leitenden) Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz am historischen „Jagsthausener Kreis“?
- 6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von (leitenden) Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes am historischen „Jagsthausener Kreis“?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.08.2019

- 1.1 Ist der Staatsregierung die internationale Zusammenarbeit von ultrakonservativen und extrem rechten Kreisen im „Jagsthausener Kreis“ bekannt?
- 1.2 Welche strategischen Absprachen und politischen Forderungen des „Jagsthausener Kreises“ sind der Staatsregierung bekannt?
- 1.3 Welche Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte unter Angabe von Datum, Veranstaltungsort und Teilnehmer-/Teilnehmerinnenzahl)?
- 2.1 Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum „Jagsthausener Kreis“ und seinen Mitgliedern vor?
- 2.2 Welche Kontakte des „Jagsthausener Kreises“ zu rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien und Organisationen sind der Staatsregierung bekannt?
- 2.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die politische Ausrichtung des „Jagsthausener Kreises“?
- 3.1 Welche Organisationsstruktur hat der aktuelle „Jagsthausener Kreis“ nach Kenntnis der Staatsregierung?

Der Jagsthausener Kreis unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Es gibt über ihn derzeit keine Erkenntnisse, die als verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne von § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz gewertet werden könnten.

Erkenntnisse über Kontakte rechtsextremistischer Parteien und Organisationen zum Jagsthausener Kreis liegen nicht vor. „Rechtspopulistische Parteien und Organisationen“ sind kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

- 3.2 Sind auch Mitglieder bayerischer Sicherheitsbehörden gegenwärtig am „Jagsthausener Kreis“ beteiligt?
- 3.3 Waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bayerischer Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit an Aktivitäten des „Jagsthausener Kreises“ beteiligt?

Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine in eigenen Dateien recherchierbaren Erkenntnisse vor.

- 4.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle Verflechtungen der Mitglieder des „Jagsthausener Kreises“ mit dem bayerischen Landesverband der AfD vor?
- 4.2 Welche Politikerinnen und Politiker der AfD wurden in den vergangenen Jahren zu Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ eingeladen?
- 4.3 Welche personellen Überschneidungen bestehen zwischen dem „Jagsthausener Kreis“ und der AfD auf Bundesebene?

Der bayerische Landesverband der AfD ist derzeit kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Der Staatsregierung liegen deshalb keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 5.1 Hat die Staatsregierung konkrete Erkenntnisse über personelle Verflechtungen des „Jagsthausener Kreises“ mit extrem rechten Parteien und Gruppierungen im Ausland?
- 5.2 Hat die Staatsregierung konkrete Erkenntnisse über personelle Verflechtungen des „Jagsthausener Kreises“ mit rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen im Ausland?
- 5.3 Welche Politikerinnen und Politiker extrem rechter bzw. rechtspopulistischer Parteien oder Gruppierungen aus dem Ausland wurden in den vergangenen Jahren zu Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ eingeladen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 wird verwiesen.

- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den historischen „Jagsthausener Kreis“ aus der Zeit vor 1990 und über personelle Kontinuitäten, die bis in die Gegenwart reichen?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von (leitenden) Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz am historischen „Jagsthausener Kreis“?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3 wird verwiesen.

- 6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von (leitenden) Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes am historischen „Jagsthausener Kreis“?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.